



# Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg  
Tel.: (0821) 324–1527, Fax: 324–1524, E-Mail: rs1.stadt@augsburg.de  
www.bertolt-brecht-realschule.de

## Aktualisierte Hinweise zur Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe

März 2020

**Sehr geehrte Eltern,**

wir freuen uns, dass Sie sich dafür entschieden haben, Ihr Kind bei uns an der Bertolt-Brecht-Realschule anzumelden. Mit den Beschlüssen des bayerischen Kultusministeriums vom 24.03.2020 haben sich allerdings die Termine für die Einschreibung geändert. Diese gelten vorbehaltlich einer neuerlichen Änderung der Termine seitens des Kultusministeriums. Die Übertrittsbedingungen bleiben jedoch unverändert. Nachfolgend finden Sie die nun aktualisierten Hinweise zur Einschreibung an unserer Schule.

### **Aufnahme in die 5. Klasse**

Schülerinnen und Schüler können nach dem erfolgreichen Besuch der 4. Klasse der Grundschule oder einer 5. Klasse der Mittelschule unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen werden; sie sollen am **30. September des Schuljahres 2020/21** das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

### **Anmeldung für den Übertritt aus der 4. Klasse (Grundschule)**

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten (in der Regel genügt ein Erziehungsberechtigter). Bitte bringen Sie eine **Kopie der Geburtsurkunde** und das Familienstammbuch, ein **Passfoto** sowie das **Originalübertrittszeugnis** mit. Falls ihr Kind am Probeunterricht teilnimmt, geben Sie bitte **0,80 €** für das Briefporto ab. **Alleinerziehende** werden gebeten bei der Anmeldung den **Sorgerechtsbeschluss** vorzulegen.

### **Voranmeldung für den Übertritt aus der 5. Klasse (Mittelschule)**

Die Voranmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Bitte bringen Sie das **Halbjahrszeugnis (Voraussetzung: Durchschnittsnote Mathematik und Deutsch 2,5 oder besser)** oder einen durch die Mittelschule bescheinigten, aktuellen Bericht über den Leistungsstand Ihres Kindes und die oben angeführten Unterlagen mit.

### **Endgültige Anmeldung für den Übertritt aus der 5. Klasse (Mittelschule)**

Die endgültige Anmeldung erfolgt wiederum durch die Erziehungsberechtigten „in den ersten drei Tagen der Sommerferien“. Bitte bringen Sie das Original des Jahreszeugnisses (**Durchschnittsnote Mathematik und Deutsch 2,5 oder besser**) mit sowie die noch nicht vorgelegten Unterlagen.

**Wir bieten Ihnen dieses Jahr bei der Einschreibung auch die Möglichkeit, eine Anmeldung online von zu Hause aus durchzuführen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, benötigen Sie ein internetfähiges Gerät, eine E-Mail Adresse und einen Drucker. Drucken Sie bitte alle erforderlichen Formulare aus und bringen Sie diese ausgefüllt und unterschrieben mit den oben genannten Unterlagen zur Einschreibung mit. Machen Sie bitte von dieser Möglichkeit Gebrauch – sie verkürzt die Wartezeit bei den Einschreibeterminen enorm!**

**Der Link zur Online-Einschreibung ist ab Montag, 11.05.2020 (Termin der Ausgabe des Übertrittszeugnisses) auf unserer Homepage abrufbar.**

**Denken Sie auch daran, auf der Anmeldung ihr Kind für eines unserer Extrafächer (URMEL-Klasse, Theaterklasse oder MINT-Klasse) einzutragen und eine Ersatzwahl anzugeben.**

### **Anmeldetermine bzw. Voranmeldetermine**

Für Schüler/-innen, die in die **5. Jahrgangsstufe der Realschule** eintreten wollen

Montag, **18. Mai 2020, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

Dienstag, **19. Mai 2020, und Mittwoch, 20. Mai 2020, von 14.00 bis 16.00 Uhr**

## **Probeunterricht nur für Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule**

1. Schüler/-innen, die laut Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4 mit einem Notenschnitt von **3,00 oder schlechter** (4. Jgst. in Deutsch, Mathematik, HSU) „geeignet für die Mittelschule“ sind, können am Probeunterricht teilnehmen. Mit den Noten 3 und 4 oder besser ist der Probeunterricht bestanden. Hinzu kommt die Freigabe des Elternwillens bis zur Notenkonstellation 4/4 in Deutsch und Mathematik.
2. Der **Probeunterricht** findet an folgenden Terminen statt:  
**Dienstag, 26. Mai 2020** von 8.00 Uhr bis ca. 11.35 Uhr  
**Mittwoch, 27. Mai 2020** von 8.00 Uhr bis ca. 11.25 Uhr  
**Donnerstag, 28. Mai 2020** von 8.00 Uhr bis ca. 11.15 Uhr
3. Mitzubringen sind: Bleistift, Füllfederhalter, Radiergummi, Geodreieck und Lineal.
4. Verhinderung der Teilnahme:  
Nur bei rechtzeitig nachgewiesener Erkrankung (**ärztliches Attest**) kann der Probeunterricht in den letzten Tagen der Sommerferien nachgeholt werden.

## **Kostenfreiheit des Schulweges**

Bitte beachten Sie das Merkblatt der Stadt Augsburg und erkundigen Sie sich im Zweifelsfall beim Schulverwaltungsamt (Tel. 324-6968, 6934 oder 6933), ob es die Fahrkosten bezahlt. Wenn Sie den Erfassungsbogen für die Kostenfreiheit des Schulweges ausgefüllt haben, wird erfahrungsgemäß die Fahrkarte am Schuljahresanfang an die Bertolt-Brecht-Realschule gesandt und in der ersten Schulwoche an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt.

## **Unterrichtsbeginn**

Der Unterricht im kommenden Schuljahr für die 5. Klassen beginnt am **Dienstag, 08. September 2020, erst um 8.35 Uhr**. Über einen genauen Verlauf des Vormittages informiert an diesem Tag ein Aushang im Eingangsbereich der Schule bzw. können Informationen unserer Homepage entnommen werden.

J. Kaiser  
Schulleiter

## **Wichtige Informationen zum Übertritts- und Aufnahmeverfahren an der sechsstufigen Realschule (Zur KMBek v. 16. März 2001)**

**Die Erziehungsberechtigten sind durch die Schulleitungen über Folgendes frühzeitig zu informieren und in jedem Falle bei der Anmeldung schriftlich darauf hinzuweisen:**

Da nicht auszuschließen ist, dass mehr Schüler angemeldet werden, als im Hinblick auf die räumlichen Verhältnisse der Schule aufgenommen werden können, nimmt die Schule die Anmeldung zunächst nur entgegen und weist darauf hin, dass nach Art. 44 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule an einem bestimmten Ort nicht besteht. Außerdem ist die Aufnahme durch die räumliche Kapazität der Schule begrenzt. Werden mehr Schüler angemeldet als die Schule räumlich aufnehmen kann, wird sich die Schulleitung bemühen, im Sinne des § 2 (7) der Realschulordnung (RSO) in Absprache mit den benachbarten Realschulen einen Ausgleich zu finden und gegebenenfalls den Ministerialbeauftragten bitten, den Schüler einer anderen Realschule zuzuweisen.

Im Rahmen der räumlichen Kapazitäten werden bei der Aufnahme zunächst die aus dem traditionellen Einzugsbereich der Schule kommenden sowie diejenigen Schüler berücksichtigt, bei denen ein Härtefall vorliegt.

**Die Anmeldung stellt daher noch keine Entscheidung über die Aufnahme des Schülers in die Schule dar.**

Muss der Schüler einer anderen Schule zugewiesen werden, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich unterrichtet. Die Anmeldeunterlagen werden dann an die entsprechende Schule übersandt.